



Hygienekonzept

Testspiele, Spiel- und Trainingsbetrieb

Sportgelände Jahnstraße / Alsenstraße des TSV Uetersen

1. Die allgemeinen **Hygiene- und Abstandsregeln** sind jederzeit einzuhalten.
2. **Personen mit Symptomen** wie Husten, Schnupfen, Fieber ($> 38^{\circ} \text{C}$), Halsschmerzen, Atemnot o.ä. Erkältungssymptomen einschließlich Geruchs- und Geschmacksveränderungen dürfen das Sportgelände nicht betreten.
3. Das **Betretten sowie Verlassen des Geländes erfolgt mannschaftsweise mit Mund-Nasen-Schutz** (kurz: MNS) und ausreichendem Abstand zwischen den Mannschaften über die Alsenstraße. Der MNS wird erst auf dem Spielfeld abgelegt.
4. **Handdesinfektionsmittel** ist in ausreichender Menge vom jeweils Verantwortlichen im Eingangsbereich bereitzustellen – deren Nutzung ist verpflichtend zu überwachen.
5. Beim Einlass werden die Kontaktdaten aller Spieler, Verantwortlicher und Zuschauer erfasst und für 4 Wochen archiviert. Dafür ist die Heimmannschaft verantwortlich.
6. Ein negatives Testergebnis ist bei entsprechender Inzidenzlage nicht erforderlich.
7. Die Spieler kommen umgezogen zum Spiel oder ziehen sich am Platz um. Toiletten sind geöffnet. Auf dem Weg dorthin ist ein MNS zu benutzen.
8. Die Spieler der Mannschaften halten vor, in der Halbzeit und nach dem Spiel den vorgeschriebenen **Abstand** von 1,5m ein.
9. Zuschauer werden 15 Minuten vor Anpfiff an der Alsenstraße eingelassen und begeben sich zu den gekennzeichneten Bereichen. Dort darf bei entsprechendem Abstand der MNS abgesetzt werden. Die Anzahl ist auf 200 begrenzt.
10. Die Heimmannschaft verlässt als letzte Mannschaft die Sportstätte und verschließt das Tor.

Zusätzlich für Trainingsbetrieb:

1. Neben den allgemeinen Richtlinien ist insbesondere
 - **auf körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Handschlag, Umarmungen etc.) zu verzichten,**
 - **die Husten- und Niesetikette (Armbeuge, Einmaltaschentuch) einzuhalten und**
 - **das Spucken sowie Naseputzen auf dem Spielfeld zu unterlassen.**
2. Während der **Trainings- und Spielpausen** ist der **Mindestabstand von 1,5m** einzuhalten.
3. Die Trainer, Übungsleiter oder sonstigen Verantwortlichen haben sicherzustellen, dass zu Beginn des Trainings **eine Kontaktliste** vollständig mit folgenden Angaben ausgefüllt ist:
 - **Name, Vorname sowie telefonische Erreichbarkeit aller Beteiligten einer Trainingsgruppe,**
 - **Datum und Uhrzeit beim Betreten sowie dem Verlassen des Geländes,**
4. Alle **Kontaktlisten sind 4 Wochen** von dem jeweils Verantwortlichen nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen **aufzubewahren** und anschließend ordnungsgemäß zu vernichten.